



**Ausbau der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen
- Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planung für den Ausbau der K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen (mit Radweg) vom April 2016 wird zugestimmt. Der Ausbau erfolgt nach den vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 08.10.2012 beschlossenen Kriterien.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung inklusive Kostenberechnung für die Straße zu erstellen und nach Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Haushalt 2018 die Straßenbaumaßnahme auszuschreiben.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 1.715.000,00 EUR	Anteil Landkreis Reutlingen: 1.095.000,00 EUR Anteil Landkreis Esslingen: 550.000,00 EUR Anteil Stadt Reutlingen: 70.000,00 EUR
Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.20 Auftragsnummer: 7.542014.6715	zur Verfügung stehende bzw. bereitzustellende HH-Mittel: 2016: 10.000,00 EUR 2018: 25.000,00 EUR 2019: 940.000,00 EUR 2020: 120.000,00 EUR Gesamt: 1.095.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die K 6715/K 1238 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen ist in einem sehr schlechten Zustand und ist in der Zustandserfassung des Landkreises Reutlingen mit der Note 6 (sehr schlecht/überfällig) aufgeführt. Die Planung erfolgte nach den Kriterien, die der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 08.10.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0475) beschlossen hat. Im Wesentlichen bleibt die Straße auf der derzeitigen Trasse und wird nur im Bereich von Bau-km 1+450 bis Bau-km 1+620 verlegt. Außerdem soll ein Radweg parallel zur Straße angelegt werden. Alle Beteiligten (Landkreise Esslingen und Reutlingen, Gemeinde Bempflingen und Stadt Reutlingen) begrüßen den Ausbau der Straße einschließlich Radweg ausdrücklich.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Kreisstraße K 6715/K 1238 verläuft von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen. Die Straße quert zwei Landkreise in zwei Regierungsbezirken. Die K 6715/K 1238 gehört zu den noch nicht ausgebauten Kreisstraßen in den Landkreisen Reutlingen und Esslingen. Der schlechte Zustand der Straße führt immer wieder zu erheblichen Unterhaltungsarbeiten und Reparaturkosten. In der Zustandserfassung des Landkreises Reutlingen ist die K 6715/K 1238 mit der Note 6 (sehr schlecht/überfällig) bewertet.

Im Zuge der Erstellung des Radwegenetzkonzeptes 2015 hat die Stadt Reutlingen vorgeschlagen, entlang der Kreisstraße eine Radwegeverbindung zwischen Reutlingen-Mittelstadt und Bempflingen vorzusehen. Der Radweg ist im Radwegenetzkonzept 2015 des Landkreises Reutlingen mit der hohen Dringlichkeit K1-04 eingestuft und umfasst eine Länge von ca. 1.150 m. Der Ausbau der Straße und des Radwegs wird zusammen mit dem Landkreis Esslingen, der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Bempflingen erfolgen. Die Straße wie auch der Radweg werden von vielen Bürgern, die zur Arbeit in Richtung Stuttgart fahren, bis zum Bahnhof Bempflingen genutzt. Ab dem Bahnhof Bempflingen besteht ein Anschluss mit dem VVS-Ticket in Richtung Stuttgart.

2. Der Verlauf der neuen Straße wird weitestgehend auf der bestehenden Trasse erfolgen und eine Länge von ca. 2.200 m umfassen (siehe Anlagen 1 bis 5). Von Bau-km 1+460 bis Bau-km 1+620 wird eine neue Trassierung der Straße vorgesehen. Die Straße wird bis zur Einfahrt zum Schützenhaus mit einer Breite von 6,00 m plus beidseitig 0,75 m Bankett ausgebaut. Nach einer kurzen Übergangsstrecke wird die Straße nach den Kriterien, die der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 08.10.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0475) beschlossen hat, mit einer asphaltierten Breite von 5,00 m und beidseitig 0,75 m Bankett hergestellt. Die Straße ist von Mittelstadt bis zur Einfahrt zum Schützenhaus für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt. Das Schützenhaus und die Firma Bempflinger Lebensmittel GmbH sind von Bempflingen aus uneingeschränkt erreichbar.
3. Der Radweg soll von Bau-km 2+200 bis Bau-km 1+370 auf bestehenden Wirtschaftswegen geführt werden. Von Bau-km 1+370 bis Bau-km 0+980 wird parallel zur Straße ein neuer Radweg angelegt. Nach der Überquerung der Kreisstraße wird der Radweg auf einem vorhandenen asphaltierten Weg am landwirtschaftlichen Gehöft vorbei über den Fröhlefeldweg nach Mittelstadt geführt. Die Breite des neuen Radwegs beträgt 2,50 m mit jeweils 0,50 m breiten Banketten.
4. Im Bereich von Bempflingen soll über den Riedernweg entlang der Grundstücksgrenze der Firma Bempflinger Lebensmittel GmbH ein neues Gehweg zur Schützenhauszufahrt bei Bau-km 1+960 angelegt werden. Außerdem sollen in der Straße bis zum Schützenhaus neue Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden.
5. Vorhabenträger für die Straße und den Radweg sind der Landkreis Reutlingen und der Landkreis Esslingen, für den Parkplatz die Stadt Reutlingen und für den Gehweg zum Schützenhaus und die Ver- und Entsorgungsleitungen die Gemeinde Bempflingen. Die Baukosten betragen für die Straße ca. 885.000,00 EUR und für den Radweg ca. 210.000,00 EUR. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplänen 2018 bis 2021 bereitzustellen. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2017 ergibt sich eine Erhöhung der Auszahlungen beim Landkreis Reutlingen um 355.000,00 EUR.

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse der letzten Jahre ergeben sich für den Radweg erwartete Mehrkosten in Höhe von 30.000,00 EUR und bei der Straße um 85.000,00 EUR. Außerdem müssen die Schlussvermessungskosten in Höhe von 170.000,00 EUR berücksichtigt werden. Für Naturschutzuntersuchungen fallen etwa

20.000,00 EUR zusätzlich an. In der Kostenzusammenstellung ist auch eine angenommene Preissteigerung von 2017 bis 2019 in Höhe von 50.000,00 EUR berücksichtigt.

6. Im Landkreis Esslingen, bei der Stadt Reutlingen und der Gemeinde Bempflingen werden ebenfalls entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2019 vorgesehen.
7. Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen.

Die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange ergab eine breite Zustimmung. Die Naturschutzbehörde weist auf den landschaftspflegerischen Begleitplan und die artenschutzrechtliche Untersuchung hin. Das Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung schlägt ein Flurbereinigungsverfahren vor. Die Stadt Reutlingen beantragt eine Querungshilfe für den Radweg und eine Geschwindigkeitsbremse am Ortseingang Mittelstadt. Im Bereich der alten Straße ist auf Wunsch der Stadt Reutlingen ein geschotterter Parkplatz mit ca. 10 Stellplätzen vorgesehen.

Für die naturschutzrechtliche Abwicklung der Maßnahme wurden im Dezember 2016 eine Habitatpotenzialanalyse und ein landschaftspflegerischer Begleitplan in Auftrag gegeben. Die artenschutzrechtliche Untersuchung läuft derzeit und wird bis zum November 2017 abgeschlossen sein. Das vorgeschlagene Flurbereinigungsverfahren könnte nicht zeitnah im Zuge dieser Maßnahme umgesetzt werden. Die Anregung der Stadt Reutlingen, am Ortseingang nach Reutlingen-Mittelstadt eine einseitige Geschwindigkeitsbremse anzulegen, wurde aufgegriffen. In Anbetracht der geringen Verkehrsbelastung und der guten Übersichtlichkeit in beide Fahrtrichtungen wird auf die Querungshilfe für den Radweg verzichtet.

8. Ab Herbst 2017 sollen die Grundstücksverhandlungen geführt werden. Der Baubeginn für die Straße ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.